



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

LANDRATSAMT BGL * POSTFACH 21 64 * 83423 BAD REICHENHALL

KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE

Bad Reichenhall, den

Allgemeiner Hinweis!

Die Nutzung von Kurzzeitkennzeichen (Gültigkeit maximal 5 Tage) ist grundsätzlich nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Die Inbetriebnahme des Fahrzeuges hat in Deutschland zu erfolgen.

Da die Nutzung der Kurzzeitkennzeichen nicht in allen Ländern zulässig ist, können die dortigen Behörden die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges veranlassen.

Des Weiteren kann es sein, dass die Versicherungsgesellschaft nur innerhalb von Deutschland Versicherungsschutz gewährt.

Im Falle eines Haftpflichtschadens im Ausland, kann es daher zu Problemen bei der Kostenübernahme durch die Versicherung kommen.

Die vorgenannten Konsequenzen sind mir bekannt; ich wurde von der Sachbearbeiterin / vom Sachbearbeiter der Zulassungsbehörde Berchtesgadener Land nochmals darauf hingewiesen.

Dienstgebäude:

Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall
Buslinie 4 - Mayerhof ab
Bahnhof Bad Reichenhall

Telefon-Zentrale:

Tel. : +49 (0) 86 51 / 773 - 0
Fax : +49 (0) 86 51 / 773 - 111
Internet: www.lra-bgl.de
E-Mail : info@lra-bgl.de

Besuchszeiten:

Mo. - Mi.: 08.00 - 14.00 Uhr
Do. : 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Berchtesgadener Land
Konto: 67 (BLZ 710 500 00)
BIC/Swift: BY LA DE M1 BGL
IBAN-Nr: DE64 7105 0000 0000 0000 67

Volksbank Raiffeisenbank OBB Südost
Konto:100 11 59 (BLZ 710 900 00)
BIC/Swift: GE NO DE F1 BGL
IBAN-Nr: DE17 71090000001001159